

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



## Öffentliche Bekanntmachung

---

### der Stabsstelle Beteiligungen

#### **Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Kreiskrankenhauses Wolgast gGmbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V)**

Die Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhauses Wolgast gGmbH hat auf ihrer Sitzung am 20. Mai 2025 nachfolgendes beschlossen:

- Der Jahresabschluss und Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 in der durch die Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft am 19.05.2025 bestätigten Version mit einer Bilanzsumme von 42.464.546,29 € und einem Jahresfehlbetrag von -562.408,14 € lag den Gesellschaftern zur Einsicht vor und wird in der vorgelegten Form festgestellt sowie genehmigt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -562.408,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 14 Abs. 5 S. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) werden

- der Prüfbericht mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
- den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
- der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
- die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses unter Angabe des Jahresergebnisses

bekanntgemacht. Gemäß § 14 Abs. 5 S. 2 KPG M-V werden die Unterlagen an sieben Tagen im Raum 334 der Stabsstelle Beteiligungen, Landkreis Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, ausgelegt.

Greifswald, **04. Mai 2026**

  
Michael Sack  
Landrat

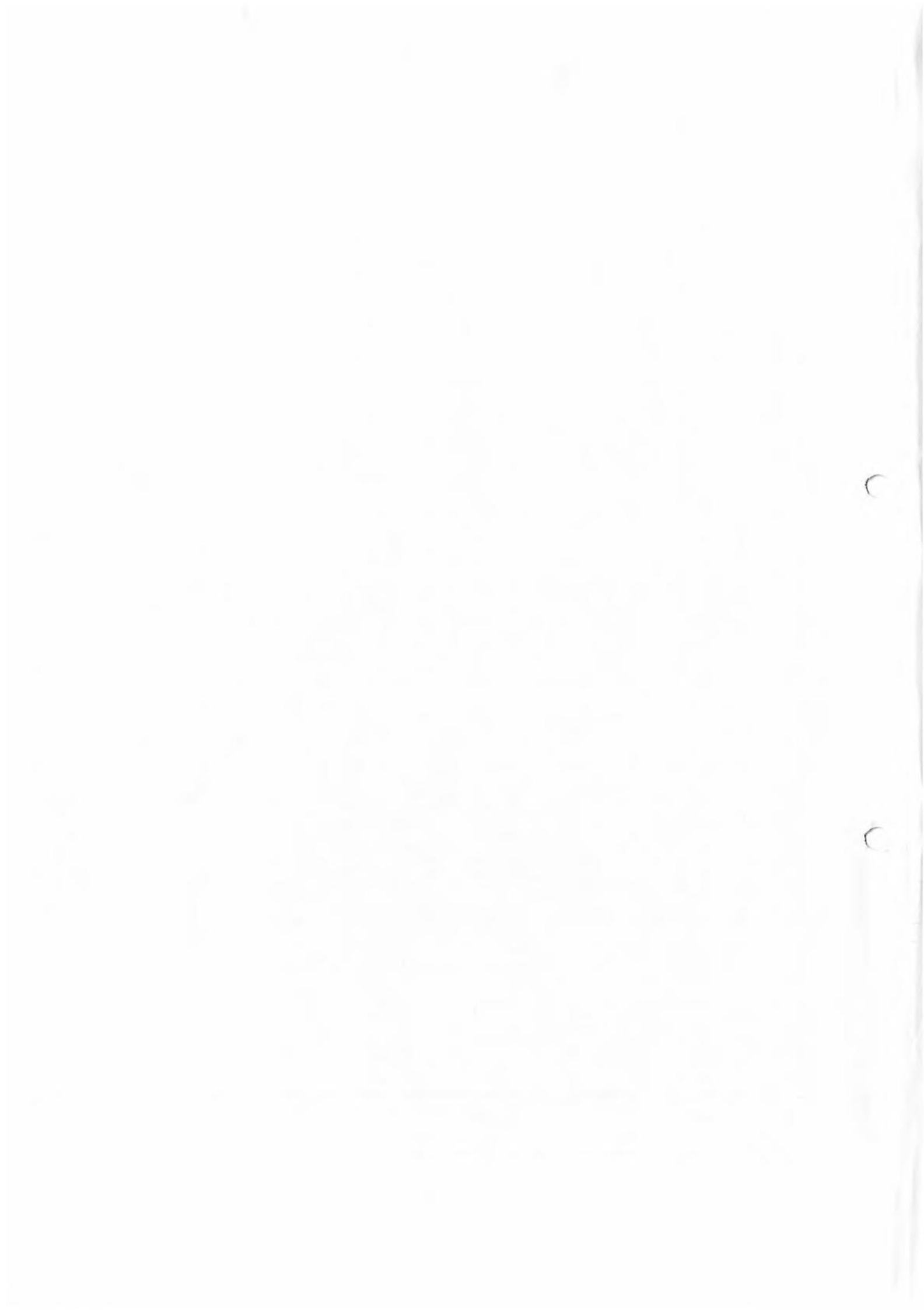


#### Bekanntmachungsvermerk

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse  
<https://www.kreis-vg.de/Bekanntmachungen> am: **18.05.2026**

**Kreiskrankenhaus Wolgast  
gGmbH  
Wolgast**

Prüfungsbericht  
Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2024



## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Kreiskrankenhaus Wolgast, KKH Wolgast, Gesellschaft oder Unternehmen	Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast
DRG	Diagnosis Related Groups/Diagnosen bezogene Fallpauschalen
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHEntgG	Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz)
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
MD	Medizinischer Dienst
M-V	Mecklenburg-Vorpommern

Abkürzung	Bezeichnung
TVöD-P	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Pflege
VKA	Tarif der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

---

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	8
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
5. Prüfungsdurchführung	11
5.1. Gegenstand der Prüfung	11
5.2. Art und Umfang der Prüfung	12
5.3. Unabhängigkeit	14
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
7.1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den Vorschriften des § 53 HGrG	17
7.2. Sonstige Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
8. Schlussbemerkung	19

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 5

### **Anlagen des Abschlussprüfers**

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 6
Fragenkatalog nach § 53 HGrG	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

## 1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

**Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast,**

vom 9. Juli 2024 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beauftragten uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Abschlussprüfungsbericht (im Folgenden: Prüfungsbericht) ist ausschließlich an die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Darüber hinaus wurde der Prüfungsauftrag wie folgt erweitert:

- Prüfung und Bestätigung der Abrechnungen des Verwendungsnachweises für pauschale Fördermittel für das Geschäftsjahr 2024.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast**, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses **Kreiskrankenhaus Wolgast, Wolgast**, ist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses bzw. dieser Vorkehrungen Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Krankenhausträgersgesellschaft und das Krankenhaus ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



### 3. Grundsätzliche Feststellungen

#### 3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Fehlbetrag von TEUR 562 abgeschlossen (i. V. TEUR 474). Wirtschaftlich hat sich in Form der Leistung, hier insbesondere der Fallzahlen und Erlöse, der wieder normalisierte Betrieb deutlich ausgewirkt. Es konnten im Vergleich zu 2023 nochmals mehr Patient\*innen behandelt werden und mit einer jahresdurchschnittlichen Auslastung von 80 % der verfügbaren Betten eine vergleichsweise gute Belegung realisiert werden. Im operativen Betrieb wirkt sich die weiter zu verzeichnende Divergenz aus Erlössteigerungen und Kostensteigerungen aus, welche im Ergebnis zu einem negativen Effekt für die Wirtschaftlichkeit führt.
2. Die Umsatzerlöse sind mit TEUR 33.387 (Vorjahr TEUR 32.180) um TEUR 1.207 (3,8 %) höher als im Vorjahr.
3. Zur Liquiditätssicherung existierte ein Kreditrahmenvertrag des Hauptgesellschafters Universitätsmedizin Greifswald in Höhe von TEUR 3.500 mit einer Laufzeit bis Februar 2026, welche zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Dieser wurde mit Entscheidung in der Gesellschafterversammlung im Jahre 2024 unterjährig wieder auf die ursprüngliche Höhe von TEUR 2.500 reduziert. Gleichzeitig wurde der Kreditrahmenvertrag verlängert bis zum 28. Februar 2028.
4. Chancen sieht die Gesellschaft darin, dass verbesserte Raumbedingungen durch die Sanierung und das Neubaukonzept dafür sorgen, dass der Standort Wolgast für Patienten und Mitarbeiter weiter an Attraktivität gewinnt. Weitere Chancen ergeben sich aus der Hebung von Synergieeffekten mit der Universitätsmedizin Greifswald und der Erhöhung der Transparenz für ein effizientes Management. Daher wurden weitere Teile der Verwaltungsaufgaben der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH sukzessive von der Universitätsmedizin Greifswald mit übernommen bzw. bestehende Prozesse auf die Systematik der Universitätsmedizin Greifswald umgestellt.
5. Risiken sieht die Gesellschaft im demografischen Wandel und dessen Herausforderungen für die Gesundheitswirtschaft. Die älter werdende Bevölkerung sowie sinkende Einwohnerzahlen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern entfalten dabei Wirkung auf alle Bereiche des Krankenhausbetriebes. So mündet diese Entwicklung einerseits in veränderten Patientenstrukturen: Multimorbidität und verschiedene Alterskrankheiten werden in den kommenden Jahren deutlich zunehmen.

In diesem Zusammenhang sieht die Gesellschaft zusätzlich wesentliche Risiken in der Herausforderung, ausreichend Fachkräfte zu akquirieren und zu halten. Verschärft wird dieses Problem einerseits durch den grundsätzlichen Standortnachteil im Vergleich zu anderen Einrichtungen in Metropolregionen Deutschlands sowie durch die demografische Entwicklung im Bundesland.

6. Der Wirtschaftsplan 2025 sieht mit einer Leistungsplanung (5.617 CM-Punkte) ein voraussichtliches Defizit in Höhe von TEUR 222 vor. Die Kostenplanung berücksichtigt dabei bekannte Tarif- und Sachkostensteigerungen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

#### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die hierzu im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

#### **Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken**

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2025 ein negatives Jahresergebnis von TEUR 222. Die geplante Ergebnisverbesserung erscheint nach unseren Erkenntnissen und Feststellungen vor dem Hintergrund eines leichten Rückgangs von Kostensteigerungen realistisch.

Ursächlich für die Ergebniserwartung sind im Wesentlichen die Erhöhung des Landesbasisfallwerts von EUR 4.210,54 in 2024 auf EUR 4.394,22 in 2025 und eine Erhöhung um 113 Case Mix Punkte. Die Erlöse steigen dadurch stärker als die Kosten. In der Vergangenheit haben sich die Prognosen in der Regel als realistisch erwiesen.

Durch Einsicht in aktuelle Auswertungen der Gesellschaft bis einschließlich März 2025 konnten wir uns davon überzeugen, dass nur in geringem Maße Plan-Ist-Abweichungen zu verzeichnen sind.

Risiken sieht die Gesellschaft im demografischen Wandel und dessen Herausforderungen für die Gesundheitswirtschaft. Die älter werdende Bevölkerung sowie sinkende Einwohnerzahlen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern entfalten dabei Wirkung auf alle Bereiche des Krankenhausbetriebes. So mündet diese Entwicklung einerseits in veränderten Patientenstrukturen: Multimorbidität und verschiedene Alterskrankheiten werden in den kommenden Jahren deutlich zunehmen.

Chancen sieht die Gesellschaft darin, dass verbesserte Raumbedingungen durch die Sanierung und das Neubaukonzept dafür sorgen, dass der Standort Wolgast für Patienten und Mitarbeiter weiter an Attraktivität gewinnt. Weitere Chancen ergeben sich aus der Hebung von Synergieeffekten mit der Universitätsmedizin Greifswald und der Erhöhung der Transparenz für ein effizientes Management. Daher wurden weitere Teile der Verwaltungsaufgaben der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH sukzessive von der Universitätsmedizin Greifswald mit übernommen bzw. bestehende Prozesse auf die Systematik der Universitätsmedizin Greifswald umgestellt.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert aus Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend wiedergegeben.

### 3.2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können.

Aufgrund der angespannten Liquiditätssituation liegt eine Entwicklungsbeeinträchtigung der Gesellschaft vor. Für die mittel- und langfristige Sicherung des Bestandes des KKH Wolgast ist eine stringente Durchsetzung der Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Sofern die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen unterbrochen oder darauf verzichtet wird, muss davon ausgegangen werden, dass das Eigenkapital der Gesellschaft durch die jährlichen Verluste in wenigen Geschäftsjahren aufgebraucht sein wird und Zahlungsunfähigkeit droht. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden die Sanierungsmaßnahmen gemeinsam mit der Universitätsmedizin Greifswald stringent umgesetzt.

Zur Liquiditätssicherung gewährte der Hauptgesellschafter, die Universitätsmedizin Greifswald, Anfang 2021 ein Kontokorrentkredit in Höhe von TEUR 2.500. Dieser Rahmen wurde per Gesellschafterbeschluss vom 2. September 2022 um drei Jahre bis zum 28. Februar 2026 verlängert, sowie der Kreditrahmen auf TEUR 3.500 erhöht. Mit Gesellschafterbeschluss vom 4. Dezember 2024 wurde der Kreditrahmen wieder auf den ursprünglichen Betrag von TEUR 2.500 reduziert. Gleichzeitig wurde dieser verlängert bis zum 28. Februar 2028. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurde der Kreditrahmenvertrag nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus erfolgte im Vorjahr die Einrichtung eines zentralen Cash-Managements über den Hauptgesellschafter.

Die vorliegenden Planungsrechnungen zeigen, dass nach Auffassung der Gesellschaft die Finanzierung der Gesellschaft für das laufende Jahr (2025) und das folgende Geschäftsjahr (2026) aufgrund der Liquiditätssicherung durch die Universitätsmedizin Greifswald sowie der geplanten operativen Zahlungsmittelüberschüsse für diesen Zeitraum mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bis mindestens Mitte 2026 gesichert ist.

In der Prognose für 2025 sieht die Gesellschaft auf Basis der jüngsten Entwicklungen ihre Liquidität und den Bestand des Unternehmens als gesichert an.

Uns liegen keine Erkenntnisse für Gegebenheiten vor, die ein Abweichen von der Annahme der gesetzlichen Vertreter über die Fortführung der Gesellschaft erforderlich erscheinen lassen. Bei der Bewertung für Zwecke des handelsrechtlichen Jahresabschlusses wurde deshalb zutreffend von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) ausgegangen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Gesellschaft in der Vergangenheit erhebliche operative Verluste erwirtschaftet hat und deshalb zur Sicherstellung ihrer Finanzierung auf die finanzielle Unterstützung ihrer Gesellschafter angewiesen ist.

#### 4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird in Abstimmung mit den gesetzlichen Vertretern verzichtet. Wir verweisen auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang und Lagebericht.

## 5. Prüfungsdurchführung

### 5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht. Die Gesellschaft nimmt das für Zwecke des Handelsrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV vorgesehene Wahlrecht in Anspruch.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die KHBV sowie die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir neben dem Belegwesen und Organisationsfragen auch das Vorhandensein einer Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 8 KHBV geprüft. Die innerbetriebliche Leistungsverrechnung, insbesondere die Bildung von Umlageschlüsseln, war nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Die Prüfung erstreckte sich des Weiteren auf die in Abschnitt 1. Gesondert aufgeführten Erweiterungen des Prüfungsauftrags. Wir verweisen auf Abschnitt 7.2.

## 5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in unserem Büro überwiegend per Datenfernzugriff in den Monaten März bis Mai 2025 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unserem Prüfungsprogramm und in den Arbeitspapieren festgehalten.

### **Prüfungsstrategie**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Hierauf aufbauend haben wir eine an den Geschäftsrisiken ausgerichtete Prüfungsstrategie entwickelt.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen beurteilt und ggf. Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu beurteilen. Ergänzend haben wir Datenanalysen durchgeführt, um Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu identifizieren und Prüfungsrisiken einzuschätzen. In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Anlagevermögen, Sonderposten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fördermitteln
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere der im Personalbereich
- Umsatzrealisierung, insbesondere Vollständigkeit und Bewertung von Ausgleichsansprüchen und -verbindlichkeiten nach KHentG

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

### **Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden uns durch ordnungsgemäß erstellte und unterschriebene Inventurbelege zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Aufgrund der geringen Bedeutung dieser Vorratsbestände für den Jahresabschluss haben wir nicht an der Inventuraufnahme beobachtend teilgenommen. Mit einer Durchsicht der vorgelegten Inventurunterlagen und ergänzenden weiteren Prüfungsnachweisen haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen überwiegend gegen institutionelle Kostenträger (Krankenkassen). Der zeitnahe Ausgleich der abgerechneten Leistungen wird von der Gesellschaft laufend überwacht. Wir haben daher auf eine Saldenbestätigungsaktion zum Bilanzstichtag verzichtet und ergänzende Nachweisprüfungen vorgenommen.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe zum Bilanzstichtag eingeholt.

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sowie die Verbundforderungen und -verbindlichkeiten sind lückenlos mit den vorliegenden Jahresabschlüssen der verbundenen Unternehmen abgestimmt worden.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Eine Steuerberaterbestätigung wurde eingeholt.

Für die Jubiläumsverpflichtungen lag uns ein versicherungsmathematisches Gutachten der Aon Solutions Germany GmbH, München, vom 31. Januar 2025 vor. Wir haben uns von der Qualifikation und Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

#### **Auskünfte, Vollständigkeitserklärung**

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die weiteren uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KHBV nachgekommen sind.

#### 5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und aller rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Das Krankenhaus ist gemäß § 8 KHBV zur Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung verpflichtet und hat eine solche auch eingerichtet. Der Kostenstellenplan ist in Anlehnung an die Vorgaben der KHBV gegliedert. Die Aufwendungen sind auf die entsprechenden Kostenstellen verteilt worden. Die Leistungen wurden erfasst, Umlageschlüssel sind gebildet.

Auf die Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars nach § 285 Nr. 17 HGB wurde verzichtet. Wir weisen darauf hin, dass im Zeitpunkt der Beendigung der Abschlussprüfung noch nicht beurteilt werden konnte, ob die zur Erfüllung der Voraussetzungen der Befreiung gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB erforderlichen Angaben in dem die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast, einbeziehenden Konzernabschluss enthalten sein werden.

## 6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

**Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Die **unfertigen Leistungen** betreffen mit DRG-Fallpauschalen abzurechnende Leistungen für Patienten, die sich zum Bilanzstichtag noch in stationärer Behandlung befinden (Überlieger). Die Einzelbewertung erfolgt anhand des Kostenkatalogs des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus, welcher auf Kalkulationen der entsprechenden Leistungsentgelte basiert. Die DRG-Fallpauschalen werden anhand ihrer Herstellungskosten bewertet. Risikoabschläge wurden analog dem Vorjahr in Höhe von 15 % vorgenommen. Der ermittelte Betrag wird für den einzelnen, am Bilanzstichtag anwesenden Patienten entsprechend der Anzahl der Aufenthaltstage dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet.

Mit den Krankenkassen wurden sämtliche DRG-relevanten Budgets inklusive des Pflegebudgets für die Jahre bis einschließlich 2023 verhandelt und genehmigt. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2024 wurde aufgrund von Annahmen eine Verbindlichkeit aus Budgetausgleichen i. H. v. TEUR 4.710 (i. V. TEUR 4.154) bilanziert.

Für mögliche Schadensansprüche von Patienten wurde im Jahr 2019 erstmals eine **Rückstellung in Höhe der vereinbarten Eigentragung der Haftpflichtversicherung** gebildet. Für die Jahre bis einschließlich 2019 erfolgte eine Zuführung der Rückstellung in entsprechender Höhe. Im Jahr 2022 erfolgte eine Neubewertung mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens auf Basis einer quotialen Ermittlung der Schadensfälle im Verhältnis zur gesamten Fallzahl stationärer Patienten pro Jahr. Für die Bewertung im Berichtsjahr 2024 wurde eine Hochrechnung anhand der Grundannahmen des Gutachtens aus dem Jahr 2022 vorgenommen.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten.

## 7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

### 7.1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den Vorschriften des § 53 HGrG

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde.

Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage besteht nach unserer Auffassung wie im Vorjahr kein Anlass zu über die Regeldarstellung hinausgehenden Darstellungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 7.

## 7.2. Sonstige Erweiterungen des Prüfungsauftrags

In Erweiterungen unseres Prüfungsauftrags haben wir folgende Bescheinigungsleistung zu erbringen:

Prüfung und Bestätigung der Abrechnungen des Verwendungsnachweises für pauschale Fördermittel für das Geschäftsjahr 2024.

Die Prüfung war zum Zeitpunkt der Erteilung unseres Bestätigungsvermerks im Rahmen der Jahresabschlussprüfung noch nicht abgeschlossen. Wir werden über die Prüfungserweiterung separat Bericht erstatten.

## 8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die im Abschnitt 1. dargestellten Erweiterungen des Prüfungsauftrages erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

Leipzig, 19. Mai 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:  
*Daniel Preißler*  
5080E64B0A2645E  
Daniel Preißler  
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:  
*Hartmut Pfeiderer*  
CC558AD988E342B  
Hartmut Pfeiderer  
Wirtschaftsprüfer

---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



# Anlagen

**Bilanz der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast,  
zum 31. Dezember 2024**

<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>Stand am 31.12.2023</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68.688,34	88.729,90
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	14.527.869,33	15.355.883,17
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00
3. Technische Anlagen	788.254,74	901.162,79
4. Einrichtungen und Ausstattungen	1.016.050,31	1.200.062,59
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.080.031,69	1.340.851,40
	<u>18.412.206,07</u>	<u>18.797.959,95</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	271.882,62	270.789,31
2. Unfertige Leistungen	189.428,61	231.127,39
	<u>461.311,23</u>	<u>501.916,70</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.367.516,68	3.133.562,37
2. Forderungen an Gesellschafter	1.255,67	15.903,42
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.771.527,64	10.467.620,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	254,62	305,60
5. Sonstige Vermögensgegenstände	176.059,13	186.384,81
EUR 454.192,85 (i. V. EUR 429.029,68)	<u>15.316.613,74</u>	<u>13.803.776,20</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.711.044,60</u>	<u>3.065.206,63</u>
<b>C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung</b>	<u>5.482.787,30</u>	<u>5.482.787,30</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>11.895,01</u>	<u>11.688,00</u>
	<u>42.464.546,29</u>	<u>41.752.064,68</u>

Passiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	10.219.237,36	10.219.237,36
III. Verlustvortrag	-5.393.802,75	-4.920.219,54
IV. Jahresfehlbetrag	-562.408,14	-473.583,21
	4.288.026,47	4.850.434,61
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	14.459.989,57	14.815.805,22
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	811.728,62	846.729,72
	15.271.718,19	15.662.534,94
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	5.044,50	4.017,50
2. Sonstige Rückstellungen	2.815.206,41	3.880.130,31
	2.820.250,91	3.884.147,81
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	591.606,03	598.261,48
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	822.402,52	570.295,50
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	18.260.746,05	15.451.661,32
4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	48.456,54	48.456,54
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32.169,11	17.223,16
6. Sonstige Verbindlichkeiten	328.696,79	317.089,66
davon aus Steuern EUR 272.795,35 (i. V. EUR 275.122,61)		
	20.084.077,04	17.002.987,66
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	473,68	351.959,66
	42.464.546,29	41.752.064,68

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	31.115.673,58	29.325.000,47
2. Erlöse aus Wahlleistungen	38.404,98	45.318,80
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	825.444,75	855.614,45
4. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB davon Ausgleichsbeträge für frühere Jahre EUR 88.955,28 (i. V. EUR 208.398,16)	1.633.410,73	2.291.443,34
5. Verminderung bzw. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-41.698,78	-17.763,11
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	337.270,85	235.924,44
7. Sonstige betriebliche Erträge	732.070,78	772.208,05
	<u>34.640.576,89</u>	<u>33.507.746,44</u>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.951.343,85	16.730.472,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung und Unterstützung EUR 519.174,95 (i. V. EUR 473.664,64)	3.820.674,70	3.460.096,68
	<u>21.772.018,55</u>	<u>20.190.569,17</u>
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	3.885.331,75	4.058.546,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.321.232,63	4.838.882,10
	<u>8.206.564,38</u>	<u>8.897.428,67</u>
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG EUR 454.192,85 (i. V. EUR 429.029,68)	454.192,85	429.029,68
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0,00	101.236,62
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.244.039,26	1.309.691,35
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	456.301,02	429.029,68
	<u>1.241.931,09</u>	<u>1.410.927,97</u>
<b>Übertrag</b>	<u>5.903.925,05</u>	<u>5.830.676,57</u>

Anlage 2

	2024	2023
	EUR	EUR
<b>Übertrag</b>	5.903.925,05	5.830.676,57
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0,00	3.272,00
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.317.625,62	1.478.717,17
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.152.763,61	4.858.982,19
	<u>-566.464,18</u>	<u>-510.294,79</u>
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.411,41	8.433,69
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	3.041,42
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (i. V. EUR 501,31)		
19. Ertrag aus Steuern	-14.355,37	31.319,31
davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR -14.355,37 (i. V. EUR 31.319,31)		
	<u>4.056,04</u>	<u>36.711,58</u>
<b>20. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-562.408,14</u>	<u>-473.583,21</u>

## **Anhang**

**für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis 31.12.2024**

**der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH**

### **I. Allgemeine Angaben**

Die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH ist eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 3 HGB, hat ihren Sitz in Wolgast und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 7206).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft wird von dem Wahlrecht des § 1 Abs. 3 KHBV Gebrauch gemacht. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Sondervorschriften der für Krankenhäuser geltenden Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Im Jahresabschluss 2024 wurden alle bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Gesellschaft befindet sich in einer angespannten Ertragssituation, die zu einer wesentlichen Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit führt. Weitergehende Erläuterungen dieses Risikos sind in Abschnitt 3 letzter Absatz des Lageberichts dargestellt.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rückstellungen sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear vorgenommen.

Die Abschreibungszeiträume basieren auf der jeweils voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die unterjährig erworben wurden, werden zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 250 bis zu 800 € werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Unfertige Leistungen wurden retrograd bewertet. Zur Bewertung der unfertigen Leistungen (Überlieger) wurden der Basisfallwert 2024 und die in 2024 gültigen Bewertungsrelationen nach dem KHEntgG herangezogen. Angemessene Abschläge für eine verlustfreie Bewertung wurden vorgenommen.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe von 3 % vorgenommen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung betrifft gemäß § 35 LKHG M-V den Ausgleich für die Abnutzung von Anlagegütern, soweit sie mit Eigenmitteln des Krankenhausträgers beschafft worden sind und bei Beginn der Förderung vorhanden waren.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Nennwert angesetzt. Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens entsprechen den Restbuchwerten des Anlagevermögens, das mit diesen Zuwendungen finanziert worden ist.

Die Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutsche Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Das im Eigenkapital ausgewiesene Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>4.017,50 €</b>	<b>5.044,50 €</b>
Zielvereinbarung	200.000,00 €	237.500,00 €
Abfindungen	0,00 €	0,00 €
Zuschläge	251.311,54 €	335.239,09 €
Urlaub	392.375,99 €	382.224,80 €
Überstunden	387.014,83 €	340.652,35 €
Jubiläen	53.697,00 €	53.768,00 €
Übrige Personalrückstellungen	43.141,79 €	115.428,55 €
<b>Personalarückstellungen</b>	<b>1.327.541,15 €</b>	<b>1.464.812,79 €</b>
Rechts- und Beratungskosten	84.280,00 €	24.280,00 €
MD-Risiken	585.300,00 €	359.000,00 €
Archivierung	128.300,00 €	131.150,00 €
Risikobehaftete Leistungsvergütungen	0,00 €	0,00 €
Selbstbehalt Versicherung	753.005,81 €	694.963,62 €
Übrige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
Ausstehende Rechnungen	1.061.644,73 €	141.000,00 €
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>2.612.530,54 €</b>	<b>1.350.393,62 €</b>
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>3.944.089,19 €</b>	<b>2.820.250,91 €</b>

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben wie bereits im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse wird auf die Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 139 T€ (VJ 129 T€) sowie Ausgleichsbeträge für Vorjahre 89 T€ (VJ 208 T€) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 604 T€ (VJ 473 T€) und periodenfremde Erträge in Höhe von 48 T€ (VJ 60 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Beratungsdienstleistungen mit 257 T€ (VJ 291 T€), Versicherungen mit 376 T€ (VJ 413 T€) und Instandhaltungsleistungen mit 278 T€ (VJ 358 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 196 T€ (VJ 8 T€) enthalten.

#### V. Sonstige Angaben

##### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen in Höhe von 2.049 T€, davon 1.324 T€ aus Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Weitere Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB, Besicherung durch Pfand- oder ähnliche Rechte sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

##### 2. Arbeitnehmer

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Dienstarten:

	2024	2023
Ärztlicher Dienst	52,26	48,70
Pflegedienst	149,61	150,06
Medizinisch-technischer Dienst	33,67	34,25
Funktionsdienst	50,76	51,27
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	44,70	41,61
Technischer Dienst	4,29	4,00
Verwaltungsdienst	23,88	27,36
<b>Gesamtsumme</b>	<b>359,17</b>	<b>357,25</b>

3. Organe

Im Geschäftsjahr 2024 waren Herr Toralf Giebe und Herr Carsten Köhler Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH.

Die Gesellschaft hat einen Beirat, der jedoch nur Beratungsaufgaben und ein umfangreiches Informationsrecht gegenüber der Geschäftsführung hat.

4. Gesamtbezüge

Die Gesamtbezüge der Organmitglieder betragen im Berichtsjahr 135 T€. Hiervon entfielen 135 T€ (dav. variabel 10 T€) auf Herrn Carsten Köhler. Den weiteren Organmitgliedern wurden keine Vorschüsse und Kredite von der Gesellschaft gewährt. Leistungen für die Unternehmensleitung werden außerdem im Rahmen eines Managementvertrages mit der Universitätsmedizin Greifswald nicht gesondert vergütet.

5. Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die Universitätsmedizin Greifswald, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Greifswald, ist das Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufgestellt sowie diesen im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Angaben zu Honoraren für Leistungen des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB sind in dem Konzernabschluss der Universitätsmedizin Greifswald Körperschaft des öffentlichen Rechts, Greifswald, enthalten.

6. Sonstige Angaben

Durch die Normalisierung des Geschäftsbetriebes konnte in 2024 eine Umsatzsteigerung von 3,3 % erzielt werden. Vorübergehende Stationsschließungen waren in 2024 nicht mehr nötig.

Wir gehen davon aus, dass sich die wirtschaftliche Situation in 2025 weiter verbessern wird, und haben den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres ergaben sich keine weiteren relevanten Vorgänge.

7. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 562.408,14 € ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Wolgast, den 19.05.2025

Carsten Köhler  
Geschäftsführer

Toralf Giebe  
Geschäftsführer

(

(

**Entwicklung des Anlagevermögens  
der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast,  
im Geschäftsjahr 2024**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	<b>Stand am 1.1.2024</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Stand am 31.12.2024</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle</b>				
<b>Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	871.753,75	11.305,00	0,00	883.058,75
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	35.022.104,81	16.705,54	0,00	35.038.810,35
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	4.214.225,32	0,00	0,00	4.214.225,32
3. Technische Anlagen	4.697.250,19	0,00	0,00	4.697.250,19
4. Einrichtungen und Ausstattungen	8.266.800,04	146.747,52	2.125,95	8.411.421,61
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.340.851,40	739.180,29	0,00	2.080.031,69
	<u>53.541.231,76</u>	<u>902.633,35</u>	<u>2.125,95</u>	<u>54.441.739,16</u>
	<u>54.412.985,51</u>	<u>913.938,35</u>	<u>2.125,95</u>	<u>55.324.797,91</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
783.023,85	31.346,56	0,00	814.370,41	68.688,34	88.729,90
19.690.343,92	832.790,56	0,00	20.523.134,48	14.515.675,87	15.331.760,89
4.190.103,04	11.928,82	0,00	4.202.031,86	12.193,46	24.122,28
3.796.087,40	112.908,05	0,00	3.908.995,45	788.254,74	901.162,79
7.066.737,45	328.651,63	17,78	7.395.371,30	1.016.050,31	1.200.062,59
0,00	0,00	0,00	0,00	2.080.031,69	1.340.851,40
34.743.271,81	1.286.279,06	17,78	36.029.533,09	18.412.206,07	18.797.959,95
35.526.295,66	1.317.625,62	17,78	36.843.903,50	18.480.894,41	18.886.689,85

## Lagebericht

### der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH für 2024

#### Inhalt

1 Grundlagen des Unternehmens.....	2
2 Wirtschaftsbericht .....	2
2.1 Rahmenbedingungen.....	2
2.2 Geschäftsverlauf.....	3
2.3 Ertragslage.....	4
2.4 Mitarbeiter .....	6
2.5 Vermögens- und Finanzlage .....	6
2.5.1 Kapitalstruktur und Vermögenslage .....	6
2.5.2 Investitionen und Instandhaltung.....	7
2.5.3 Liquidität .....	7
3 Prognose.....	7
4 Risiko- und Chancenmanagement .....	9

## **1 Grundlagen des Unternehmens**

Die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH mit Sitz in Wolgast ist als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung für die Region Usedom und Wolgast etabliert. Für eine bedarfsgerechte Versorgung der Patient\*innen werden entsprechend des Krankenhausplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern 155 Planbetten innerhalb der Fachabteilungen Intensivmedizin, Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Innere Medizin, Geriatrie und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Belegabteilung) sowie 15 Betten in der Tagesklinik für Geriatrie vorgehalten. Seit dem 01.06.2017 betreibt die Gesellschaft zudem eine Portalpraxisklinik für Kinder und Jugendliche als Modellvorhaben mit zehn Plätzen. Im Juni 2020 folgte die zweite Phase des Modellversuches, in der eine Praxisgemeinschaft etabliert wurde. Zudem wurden der Gesellschaft 11 pädiatrische Tagesplätze genehmigt. Die Struktur der Pädiatrischen Tagesklinik endete mit Auslaufen der zweiten Förderphase planmäßig zum 31.05.2023. Daran anschließend wurde gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium ein neues ambulantes Modell zur Pädiatrischen Versorgung in Randzeiten (Freitag, Samstag, Sonntag, Feiertag) etabliert, welches mit einem Volumen von insgesamt ca. 1 Mio. Euro bis zum 31.12.2026 gefördert wird.

In diesen Strukturen dient die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH weiterhin sowohl der regionalen Bevölkerung als auch einer stetig wachsenden Zahl an Urlaubern als erster Anlaufpunkt in der Region für die medizinische Akut- und Grundversorgung sowie Altersmedizin. Dies umfasst ebenfalls die notärztliche Versorgung mit einer Rettungswache am Standort.

## **2 Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Rahmenbedingungen**

Der Gesundheitssektor zeichnet sich auch weiterhin und bei Reformadaptierter Ausrichtung eines Hauses wie Wolgast als Markt mit langfristigen Wachstumsperspektiven aus. Dies wird zum einen durch den zunehmenden Bedarf an medizinischer Behandlung verursacht, zum anderen durch die vermehrte Nachfrage nach innovativer medizinischer Versorgung. Darüber hinaus tragen der medizinische Fortschritt sowie das zunehmende Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung zum steigenden Bedarf an Gesundheitsleistungen bei. Eine steigende Lebenserwartung zeigt sich auch in der versorgten Region. Das Durchschnittsalter im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern liegt im bundesdeutschen Vergleich deutlich über dem Durchschnittswert. Der von der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH versorgte Landkreis Vorpommern-Greifswald hat die drittälteste Bevölkerung von acht Landkreisen im Bundesland. Aus einer wachsenden Zahl von Menschen im hohen Lebensalter und ihrer besonderen Bedürfnisse, insbesondere in Phasen akuter Erkrankungen, erwächst ein zusätzlicher Bedarf an Gesundheitsleistungen im stationären Bereich, insbesondere durch eine vergleichsweise längere Verweildauer für intensivere therapeutische Maßnahmen. Dadurch steigt der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt stetig. Der Gesetzgeber versucht, die steigenden Ausgaben im Gesundheitswesen durch regulatorische Eingriffe, wie beispielsweise mit Abschlägen für vereinbarte Mehrleistungen, zu begrenzen.

Auf Ebene des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern gilt seit Beginn des Jahres 2024 der auf 4.210,54 Euro angepasste Landesbasisfallwert und dient damit den meisten stationären Einrichtungen im Land als Vergütungsgrundlage.

Seit dem 01.01.2020 erfolgt die Leistungsvergütung nach § 11 KHEntgG nicht wie bisher über ein rein fallbezogenes Vergütungssystem, sondern wird durch eine Kombination von Fallpauschalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung in Form eines krankenhausindividuellen Pflegebudgets abgelöst. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern sind zunehmend Standardisierungen in der Auslegung Teil der Verhandlung, so dass vor allem in Bezug auf die

Anerkennung von Personalkosten auch über die Dienstart Pflege hinaus für das Haus gute Verhandlungsergebnisse zu verzeichnen sind.

Seit dem 01.01.2020 gelten verbindliche Pflegepersonaluntergrenzen für die pflegesensitiven Bereiche Intensivmedizin, Geriatrie, Kardiologie, Unfallchirurgie, Herzchirurgie, Neurologie, Neurologie Schlaganfallereinheit und Neurologische Frührehabilitation. Bei Nichterfüllung sind Vergütungsabschläge bzw. eine Verringerung der Fallzahl von den örtlichen Vertragsparteien nach § 11 KHEntgG zu vereinbaren. Details sind in einer Sanktionsvereinbarung geregelt. Für das Jahr 2022 waren diese pandemiebedingt weitestgehend noch ausgesetzt. Durch eine vergleichsweise stabile personelle Besetzung sind aber auch für 2024, ähnlich wie in 2023 keine Abschläge auf Grund der Nicht-Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen zu verzeichnen gewesen. Seit dem 01.07.2024 gelten zudem die Regularien der PPR 2.0, welche in der Anwendung der gesetzlichen Vorschriften der Pflegepersonalbemessungsverordnung (PPBV) umgesetzt werden. Eine Nicht-Einhaltung der Grenzen nach PPR 2.0 führt jedoch bisher nicht zu Sanktionen. Aus einer stringenten Anwendung in Zukunft erhöht sich absehbar auf Grund der Pflegesensitiven Bereiche des Hauses der Bedarf an Pflegenden.

## 2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024 war ebenso wie das Jahr 2023 für die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH nicht mehr von den Auswirkungen der Pandemie geprägt und ermöglichte einen nahezu normalen Betrieb und Geschäftsverlauf. Damit fielen auch organisatorische Herausforderungen im Stationsablauf, wie beispielsweise die Umorganisation von Patientenströmen, der Umgang mit potentiell oder tatsächlich erkrankten Patienten und Mitarbeitern, der Infektionsschutz oder die Organisation von Abstrichzentren und Notfallplänen für die Gesellschaft weitestgehend weg.

Wirtschaftlich hat sich zum einen in Form der Leistung, hier insbesondere der Fallzahlen und Erlöse, der wieder normalisierte Betrieb deutlich ausgewirkt. Es konnten im Vergleich zu 2023 nochmals mehr Patient\*innen behandelt werden und mit einer jahresdurchschnittlichen Auslastung von 80 % der verfügbaren Betten eine vergleichsweise gute Belegung realisiert werden. Im operativen Betrieb wirkt sich die weiter zu verzeichnende Divergenz aus Erlössteigerungen und Kostensteigerungen aus, welche im Ergebnis zu einem negativen Effekt für die Wirtschaftlichkeit führt.

Das Leistungsspektrum der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH insbesondere im Bereich Geriatrie wurde im Berichtsjahr stabilisiert. Die bestehenden Kapazitäten in allen medizinischen Abteilungen waren ganzjährig hoch ausgelastet und haben ganz entscheidend auch zur Wirtschaftlichkeit des Hauses beigetragen.

Mit Bescheid des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern vom 22.12.2015 stehen der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH seit dem 01.02.2016 155 Planbetten zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf die Abteilungen auf:

Fachabteilung	Planbetten
Chirurgie	22
Orthopädie/ Unfallchirurgie	25
HNO	5
Innere Medizin (inkl. Geriatrie)	96
ITS	7
<b>Gesamt</b>	<b>155</b>

Im Einzelnen stellt sich die Leistungsentwicklung im stationären Bereich wie folgt dar:

Fachabteilung	Fälle		Verweildauer		Auslastungsgrad in %	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Chirurgie *)	2.329	2.276	5,18	5,41	75 %	72 %
Innere Medizin *)	2.955	2.921	5,24	5,39	91 %	88 %
HNO *)	74	126	1,92	1,62	18 %	11 %
Geriatrie	814	853	16,72	15,71	75 %	78 %
Anästhesie / ITS	119	320	11,13	6,00	84 %	75 %
<b>Gesamt **)</b>	<b>6.291</b>	<b>5.963</b>	<b>6,77</b>	<b>7,31</b>	<b>80 %</b>	<b>77 %</b>

\*) einschließlich intern verlegter Fälle; \*\*) in 2024 einschließlich Hybrid Fälle

Das abgebildete Leistungsgeschehen im Normalbetrieb des Hauses war über das gesamte Jahr hinweg durch die uneingeschränkte Verfügbarkeit von personeller Ressource gekennzeichnet, so dass sich die Situation ergab, dass ganzjährig keine Organisationseinheiten geschlossen werden mussten und sich eine Leistungseinschränkung maximal temporär auf Grund von eingeschränkten personellen Ressourcen ergab. Beispielhaft führen personelle Engpässe im Bereich der Intensivmedizin dazu, dass sich die Anzahl der verfügbaren Betten temporär leicht reduzierte. Alle weiteren stationären Einheiten und auch Funktionsbereiche, ebenso wie die Geriatriische Tagesklinik konnten ganzjährig zur Leistungsfähigkeit des Hauses beitragen.

Im Modellprojekt Kinderportalpraxisklinik und im Rahmen des ambulanten Folgeprojektes wurden 886 Patienten medizinisch behandelt, und damit 97 weniger als im Vorjahr (983) aufgrund der veränderten Öffnungszeiten.

Die Auslastung der Plan-Betten ist mit 80 % auf Vorjahresniveau.

Die durchschnittliche Verweildauer sank gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,54 Tage.

Diese Leistungsentwicklung wirkte sich folgendermaßen auf die Erlöskennzahlen auf Gesamthausebene aus:

Kennzahl	IST	Plan	IST	Veränd. zum Vorjahr
	2023	2024	2024	
Casemix *)	4.808	5.865	4.842	34
Casemix Index	0,82	0,90	0,77	-0,05

\*) in 2024 einschließlich Hybrid Fälle

## 2.3 Ertragslage

Die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 562 T€ abgeschlossen (Vorjahr 474 T€ Fehlbetrag).

Abweichend von der handelsrechtlichen Gliederung wird bei der Analyse der Ertragslage das Jahresergebnis unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt.

T€	2024	2023	Veränderungen
Umsatzerlöse	33.387	32.180	3,8 %
Bestandsveränderung	-42	-18	134,8 %
Öffentliche Zuschüsse	277	229	21,0 %
Sonstige betriebliche Erträge	81	240	-66,4 %
<b>BETRIEBSLEISTUNG</b>	<b>33.703</b>	<b>32.631</b>	<b>3,3 %</b>
Personalaufwand	-21.772	-20.191	7,8 %
Materialaufwand	-8.207	-8.857	-7,3 %
Abschreibungen - Eigenmittel	-76	-172	-56,1 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.581	-4.460	2,7 %
<b>BETRIEBSAUFWAND</b>	<b>-34.635</b>	<b>-33.679</b>	<b>2,8 %</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-932</b>	<b>-1.048</b>	<b>-11,0 %</b>
Finanzergebnis	18	5	241,4 %
Neutrales Ergebnis	366	575	-36,4 %
Ertragsteuern	-14	-6	137,7 %
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-562</b>	<b>-474</b>	<b>18,8 %</b>

Die Umsatzerlöse sind mit 33.387 T€ (Vorjahr 32.180 T€) um 1.207 T€ (3,8 %) höher als im Vorjahr.

Die Bestandsveränderung beträgt -42 T€ (Vorjahr -18 T€).

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sind mit 277 T€ um 48 T€ höher als im Vorjahr (229 T€) und beinhalten u.a. die Zuschüsse zur ambulanten Versorgung der Kinder.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 81 T€ (Vorjahr 240 T€) enthalten die MDK-Aufwandspauschalen und Veränderungen von Wertberichtigungen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 7,8 % auf 21.772 T€ (Vorjahr 20.191 T€) gestiegen. Dies basiert bei fast gleichbleibender Personalstärke (+2 VK zu Vorjahr) insbesondere auf Tarifsteigerungen.

Der Materialaufwand hat sich im Berichtsjahr um 7,3 % auf 8.207 T€ reduziert. Diese Verringerung resultiert im Wesentlichen aus einem deutlichen Rückgang der Laborkosten infolge stark reduzierter Corona Tests sowie aus einer verminderten Inanspruchnahme von Honorarkräften.

Die Abschreibungen von eigenfinanzierten Anlagegütern in Höhe von 76 T€ liegen mit 96 T€ unter dem Vorjahresniveau (172 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 4.581 T€ liegen 2,7 % über dem Niveau des Vorjahres (4.460 T€). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Preissteigerungen sowie gegenfinanzierten Umlagen zur Ausbildungsfinanzierung.

Das Finanzergebnis liegt im Berichtsjahr bei 18 T€ (Vorjahr 5 T€).

Das Neutrale Ergebnis weist im Berichtsjahr einen Ertrag von 366 T€ (Vorjahr 575 T€ Ertrag) aus. Im Neutralen Ergebnis enthalten sind Ausgleiche für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen auf Forderungen sowie sonstige periodenfremde und neutrale Effekte.

Im Berichtsjahr betrug der Ertragssteueraufwand 14 T€ (Vorjahr 6 T€).

## 2.4 Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt ist die Zahl der Vollkräfte in der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH im Vergleich zum Vorjahr mit durchschnittlich 266 Mitarbeitern (Vorjahr 264) auf Vorjahresniveau.

Im Jahr 2024 fanden für die Beschäftigten der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH die Tarifverträge der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) uneingeschränkte Anwendung.

Der Tarifabschluss der VKA mit dem Marburger Bund sah ab dem 01.07.2023 eine Tabellenentgelterhöhung um 4,8 % Prozent vor. Eine weitere Steigerung erfolgte zum 01.04.2024 um 4,0 %. Zudem erfolgte sowohl im Juli 2023 als auch im Januar 2024 eine Einmalzahlung, die sogenannte Inflationsausgleichszahlung, von je 1.250 €. Eine weitere Steigerung der Tabellenentgelte um 4,0 % wurde zum 01.07.2024 wirksam.

Für die Beschäftigten des TVöD-P erfolgte zum 01.03.2024 eine Steigerung der Tabellenentgelte um 200 € sowie zeitgleich eine weitere Anhebung um 5,5 %.

## 2.5 Vermögens- und Finanzlage

### 2.5.1 Kapitalstruktur und Vermögenslage

T€	2024	2023
Anlagevermögen	18.481	18.887
Umlaufvermögen	18.489	17.371
Ausgleichsposten nach dem KHG	5.483	5.483
Rechnungsabgrenzungsposten	12	12
<b>AKTIVA</b>	<b>42.465</b>	<b>41.752</b>
Eigenkapital	4.288	4.850
Sonderposten für Zuwendungen	15.272	15.663
Rückstellungen	3.016	3.944
Verbindlichkeiten	19.888	17.003
Rechnungsabgrenzungsposten	0	292
<b>PASSIVA</b>	<b>42.465</b>	<b>41.752</b>

Die Bilanzsumme stieg im Berichtsjahr um 712 T€ (2 %) auf 42.465 T€.

Die langfristigen Vermögenswerte sind mit 18.481 T€ gegenüber dem Vorjahr (18.887 T€) aus planmäßigen Abschreibungen gesunken.

Das Umlaufvermögen liegt mit 18.489 T€ stichtagsbedingt 6 % über Vorjahresniveau (17.371 T€).

Die Rückstellungen weisen per Saldo am Bilanzstichtag eine Reduktion um 868 T€ auf 3.016 T€ aus.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 2.885 T€ auf 19.888 T€ resultiert überwiegend aus Verbindlichkeiten aus dem KH Finanzierungsgesetz (geförderte Baumaßnahmen, Ausgleiche).

### **2.5.2 Investitionen und Instandhaltung**

Für die Maßnahmen „Sanierung des Bettenhauses“ sowie „Ambulantes Versorgungszentrums im Bereich Kindermedizin“ erfolgte in 2024 die Erstellung der Endverwendungsnachweise und deren Übermittlung an das Ministerium sowie das SBL (Sommer 2024). Die Prüfungen sind zum 31.12.2024 weiterhin laufend. Mit einem Abschluss der Prüfungen und der Mitteilung zu Ergebnissen wird in 2025 gerechnet. Weiterhin laufen die finalen Planungen zur Erweiterung der Notaufnahme um einen Neubau von 450 qm. Im Frühjahr 2022 wurde auf Grund der sprunghaft gestiegenen Kosten gemeinsam mit dem Ministerium eine Umplanung beschlossen, um den gegebenen Kostenrahmen von insgesamt 8 Mio. € einzuhalten. Der veränderte Bauantrag konnte zum Ende des Jahres 2023 finalisiert werden. Eine Abgabe des Bauantrages ist am 03.01.2024 erfolgt. Die Baugenehmigung für die geplante neue Notaufnahme, sowie die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen der Erweiterung des Aufwachsraumes und der Errichtung des Aufzuges an der Kinderarztpraxis ging im Dezember 2024 beim Krankenhaus Wolgast ein. Zudem wurde durch das Ministerium eine Erhöhung der Fördermittel auf insgesamt 10,6 Mio. € für alle Maßnahmen bewilligt und mit Übergabe des Fördermittelbescheides im Dezember mitgeteilt.

Investitionsentscheidungen werden grundsätzlich im Rahmen der Investitionsplanung getroffen.

### **2.5.3 Liquidität**

Die Liquidität der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

Zur Liquiditätssicherung existierte ein Kreditrahmenvertrag des Hauptgesellschafters Universitätsmedizin Greifswald in Höhe von 3.500 T€ mit einer Laufzeit bis Februar 2026, welche zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Dieser wurde mit Entscheidung in der Gesellschafterversammlung im Jahre 2024 unterjährig wieder auf die ursprüngliche Höhe von 3.500 T€ reduziert. Gleichzeitig wurde die Laufzeit bis Februar 2028 verlängert. Der Bestand an liquiden Mitteln war so auskömmlich, dass das Kreiskrankenhaus Wolgast unterjährig Liquidität in Tagesgeld anlegen und in diesem Sinne Zinserträge generieren konnte.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft in Form von Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Stichtag 2.711 T€ (Vorjahr 3.065 T€).

## **3 Prognose**

Die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH wird auch zukünftig als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung in enger Kooperation mit dem Hauptgesellschafter, der Universitätsmedizin Greifswald, und den niedergelassenen Ärzten der Region seinen Versorgungsauftrag erfüllen und die Behandlung der Patienten auf einem hohen Niveau sicherstellen. Einen entscheidenden Anteil daran werden neben den Einwohnern der Region auch weiterhin die Urlauber der Insel Usedom haben. Nicht zuletzt die Pandemie-Lage seit Beginn des Jahres 2020 zeigt, dass die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung einen wichtigen und zukünftig

zunehmenden Stellenwert als Gesundheitsstandort hat. Die vorgehaltenen ambulanten und stationären Behandlungsmöglichkeiten gewährleisten die Akut- und Notfallversorgung sowie die Grund- und Regelversorgung aller Altersklassen.

Durch die demographische Entwicklung wird der Anteil der älteren Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Auch ist zu erwarten, dass der Anteil an hochbetagten, aber mobilen Senioren, die ihren Urlaub in der Küstenregion verbringen werden, im Verlauf zunehmen wird. Die Mobilität dieser Bevölkerungsgruppe birgt, wie ebenfalls an den aktuellen Ereignissen abzulesen ist, ein erhöhtes Versorgungspotential für die ambulante und stationäre Krankenversorgung.

Die zunehmende Attraktivität der Küstenregion als Urlaubsort lässt auch im weiteren Verlauf eine stabile oder sogar zunehmende Anzahl an Urlaubern in der Region erwarten. Diese Patientengruppe weist aufgrund der großen Altersspannweite vom Kleinkind bis ins hohe Seniorenalter eine sehr große Variabilität der zu erwartenden Erkrankungs- und Verletzungsmuster auf. Der in den vergangenen Monaten erreichte hohe Qualitätsstandard insbesondere des medizinischen Personals ist als optimale Voraussetzung für diese kommenden Herausforderungen zu werten.

Besonders hervorzuheben für den Standort Wolgast ist die Kombination der Altersmedizin mit den klinischen Basisfächern Orthopädie und Unfallchirurgie, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Innere Medizin sowie Anästhesiologie und Intensivmedizin. Hierdurch gelingt es, optimale Behandlungskonzepte zur Versorgung der wahrscheinlich vulnerabelsten Altersgruppe unserer Gesellschaft bereitzustellen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hatte im Rahmen der Fördermaßnahme „Stärkung der Forschung in der Geriatrie und Gerontologie eine Projektkonzeption der Universitätsmedizin Greifswald als positiv bewertet und den Weg für einen neuen Lehrstuhl für Altersmedizin an der Universitätsmedizin Greifswald geebnet. Am Standort Wolgast werden in diesem Zusammenhang die Lehrstuhlbetten für die Stiftungsprofessur für Innere Medizin und Geriatrie vorgehalten und damit auch die Forschung und Lehre auf diesem Gebiet intensiviert. Dies bietet erhebliche Chancen für die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Ausrichtung auf den Schwerpunkt Geriatrie und bedeutet ein deutliches Alleinstellungsmerkmal sowohl in der Region als auch darüber hinaus. Die Professur ist etabliert. Damit ist von einer Verstetigung und einem Ausbau der Belegung in der Geriatrie auszugehen.

Mit Blick auf die zu beobachtende Überkompensation der Entwicklung des Landesbasisfallwertes durch Kostensteigerungen, kommt der Kontrolle von Kostenentwicklungen und einer jeweils entsprechenden Reaktion eine weiterhin wichtige Rolle zu. So befindet sich beispielsweise der Bereich der Laboraufwendungen im Fokus einer Analyse der vergleichsweise alten Verträge und wird in Abstimmung mit der kaufmännischen und medizinischen Leitung des Institutes möglichst im Sinne der Wirtschaftlichkeit rejustiert. Hierzu wurden im Berichtsjahr noch einmal alternative Möglichkeiten zur Vergütungsstruktur erarbeitet. Diese befinden sich zum Stichtag 31.12.2024 in Abstimmung mit dem Vorstand der Universitätsmedizin Greifswald. Neben Anstrengungen im Hinblick auf Kostensenkungen in verschiedenen Bereichen sollen auch weiterhin nachhaltige Erlössteigerungen und ein tragfähiges Personalentwicklungskonzept zur langfristigen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft beitragen. Die beschriebenen Abstimmungen und die weiterhin gezielte Nutzung von Synergien zwischen der Universitätsmedizin Greifswald und dem Kreiskrankenhaus Wolgast können in den kommenden Jahren zu einem ausgeglichenen Ergebnis der Gesellschaft führen.

Die absehbaren Entwicklungen in Bezug auf die Reformpläne der Bundesregierung werden nicht unerhebliche Auswirkungen auf den Gesundheits- und Krankenhausmarkt haben. Die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH wird diese Entwicklungen weiter beobachten und hat sich im Zuge einer möglichst umfassenden Bewertung von Auswirkungen auch externer Unterstützung bedient.

Gegenstand der Analysen waren vor allem das aktuelle Leistungsportfolio und die Bewertung des Spektrums in Kenntnis einer deutlich verstärkten Ambulantisierungstendenz. Wir gehen davon aus, dass die in Aussicht gestellte stärkere Finanzierung von Vorhaltekosten und gegebenenfalls die Definition von Ausnahmen bei kleinen Krankenhäusern in Flächenländern, so auch in Wolgast, zum Tragen kommen muss, um etwaige Einschnitte in die stationäre Versorgungsstruktur zu kompensieren. Weiterhin wird von entscheidender Relevanz sein, inwieweit sich die vorgehaltenen Strukturen bei der absehbaren Einordnung in Leistungsgruppen niederschlagen. Mit der Entscheidung zur Sanierung und Verlagerung des Bereiches der Endoskopie, richtet sich das Haus weiterhin sehr konsequent auf die Erfordernisse der absehbaren Gesundheitsreform aus. Die personelle Verstärkung und Neuausrichtung des Ambulanzbereiches (AOP und Sprechstundenstruktur) war zum Stichtag 31.12.2024 entschieden und wurde mit in die Wirtschaftsplanung 2025 aufgenommen. Diese Maßnahme wird nachhaltig die Leistungsfähigkeit des Hauses unterstützen.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht mit einer Leistungsplanung (5.617 CM-Punkte) ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 222 T€ vor. Die Unternehmensplanung zeigt, dass ein ausgeglichenes (operatives) Ergebnis in den kommenden Jahren möglich ist. Die Kostenplanung berücksichtigt dabei bekannte Tarif- und Sachkostensteigerungen. Lagen keine Informationen zu Steigerungen vor, wurden diese anhand von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der sich anbahnenden Preissteigerungen vorsichtig geschätzt.

Absehbar kann der positive Trend bei der Leistungsentwicklung des Hauses weiterhin als anhaltend angenommen werden. Im ersten Quartal 2025 ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nach aktueller Informationslage eine Steigerung des Leistungsgeschehens zu verzeichnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Leistungsvorsprung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum beständig auch im weiteren Verlauf des Jahres zu beobachten ist. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Leistungsentwicklung zum Ende des Jahres zum vierten Mal in Folge positiv gegenüber den Vorjahren zu bewerten ist.

#### **4 Risiko- und Chancenmanagement**

Der **demografische Wandel** stellt insbesondere die Gesundheitswirtschaft weiterhin vor große Herausforderungen. Die älter werdende Bevölkerung sowie sinkende Einwohnerzahlen in M-V entfalten dabei Wirkung auf alle Bereiche des Krankenhausbetriebes. So mündet diese Entwicklung einerseits in veränderten Patientenstrukturen: Multimorbidität und verschiedene Alterskrankheiten werden in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Andererseits bewirkt der demografische Wandel auch entsprechende Effekte in der Belegschaft: Für die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH wird es zunehmend schwieriger, seine angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen sowie geeignetes ärztliches, pflegerisches und medizintechnisches Personal zu gewinnen. Um sich auf die veränderten Verhältnisse einzustellen, sind u. a. Maßnahmen wie die stabile Auslastung der Fachabteilung Geriatrie auf gutem, auch strukturellem Niveau, bzw. des Altersmedizinischen Zentrums, eine Verstärkung der Zuweiser-Bindung sowie die aktive Mitgestaltung neuer Versorgungsmodelle in der Region geplant bzw. bereits in Umsetzung. Zudem kooperiert die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH im Zuge der Personalakquise eng mit der Universitätsmedizin Greifswald.

Das **MDK-Reformgesetz** wurde am 7. November 2019 durch den Bundestag verabschiedet. Risikorelevante Veränderungen sind dabei insbesondere die Einführung von krankenseitig zu zahlenden Aufschlägen auf die Differenzbeträge zwischen ursprünglicher und geminderter Krankenhausrechnung sowie die Einführung flächendeckender Strukturprüfungen vor Leistungsabrechnung. Ersteres kann bei Extrapolation der Vergangenheitsdaten zusätzliche Kosten verursachen. Letzteres bedeutete ggf. die Nichtabrechenbarkeit bestimmter Leistungen und damit letztlich Erlösausfälle. Die Universitätsmedizin Greifswald begegnet diesen Risiken mit umfangreichen Maßnahmen, denen sich die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH im Rahmen der verstärkten

Kooperation anschließt. In Bezug auf die gestiegene Leistung der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH wurde in den Budgetverhandlungen zum Jahr 2023 mit den Kostenträgern für die Jahre 2024, 2025 und 2026 die jährliche Zahlung eines Fixkostendegressionsabschlags vorgesehen. Die Budgetverhandlungen für die Jahre 2024 und 2025 finden Mitte des Jahres 2025 statt.

Wie viele andere Krankenhäuser steht auch die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH vor der Herausforderung, ausreichend **Fachkräfte** zu akquirieren und zu halten. Verschärft wird dieses Problem einerseits durch den grundsätzlichen Standortnachteil im Vergleich zu anderen Einrichtungen in Metropolregionen Deutschlands sowie durch die demografische Entwicklung in M-V (s. oben). Andererseits bestehen aufgrund der Abhängigkeit von wenigen, erlösrelevanten Schlüsselpositionen im ärztlichen und pflegerischen Bereich (bspw. Personal mit einschlägigen Zusatzqualifikationen) Personal- und Erlösrisiken, die durch die Personalakquiseaktivitäten der Mitbewerber in der Region noch verstärkt werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens allgemein mussten in der Vergangenheit verschiedene **Investitionen** zurückgestellt werden. Verschärfend hier wirkte auch die IT-Havarie am Anfang des Jahres 2021, welche eine Allokation der geplanten Investivmittel für die Behebung der Auswirkungen erforderte. Infolgedessen entstand und verschärfte sich ein Investitionsstau, der sich in Form diverser Einzelrisiken in den verschiedenen Bereichen abzeichnet, beispielsweise im Bereich medizintechnischer Geräte in Bezug auf die Qualität der Patientenversorgung (Diagnostik, Therapie). Zudem können ausbleibende Investitionen in IT-Infrastruktur neben Performanceproblemen bei den Anwendern zu Sicherheitsrisiken führen, wenn die Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der informationstechnischen Systeme, Komponenten und Prozesse nicht im gewünschten Umfang gewährleistet werden können. Die zwischenzeitlich zugesagte Förderung des Projektes zur Implementierung eines neuen Krankenhausinformationssystems (KIS) bietet im Bereich der IT Infrastruktur die Möglichkeit einer deutlichen Entwicklung des Hauses. Zudem stellt die Einführung eine weiter verstärkte Anlehnung an die Universitätsmedizin Greifswald dar und bietet das Potential in diesem Infrastrukturbereich mögliche Synergien zu erzeugen. Die Umstellung auf die geplante neue Systeminfrastruktur konnte planmäßig zum 01.01.2025 umgesetzt werden. In Bezug auf die allgemeine technische Ausstattung (bspw. Heizung, Wasseraufbereitung, Grundleitungen, Küche, Sterilisationsanlage) können sich neben Hygienierisiken bei längeren Ausfällen vor allem Reputations- und Erlösrisiken manifestieren. Ersatzinvestitionen sind mittelfristig unabdingbar und sind nach Möglichkeit im Investitionsplan 2025 berücksichtigt. Zudem sind gerade die peripheren Bereiche (Küche, ZSVA) immer Gegenstand bei der Beurteilung weiterer Kooperationspotentiale zwischen UMG und Krankenhaus Wolgast gGmbH.

Zur **Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit** unterliegt die unterjährige Entwicklung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel einem engen Monitoring. Sich etwaig ergebende Steuerungsnotwendigkeiten werden in enger Abstimmung mit dem Controlling und dem Rechnungswesen frühzeitig identifiziert und erfahren die gebotene Reaktion. Identifizierte Maßnahmen zu Kostensenkungen werden gemeinsam mit der Universitätsmedizin Greifswald stringent umgesetzt. Neben einer verstärkten Einweiserpflege mit dem Ziel einer höheren Bettenauslastung wird bspw. aktuell das Klinikcontrolling umgestellt, um den Ärzt\*innen zeitnahe Berichte zur Verfügung zu stellen. Die angestrebte Neueinstellung von Ärzt\*innen und ein damit verbundener, weitgehender Verzicht auf Leihärzte soll die Personalkostensituation verbessern. Zur Hebung von **Synergieeffekten** mit der Universitätsmedizin Greifswald und Erhöhung der Transparenz für ein effizientes Management wurden weitere Teile der Verwaltungsaufgaben der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH sukzessive von der Universitätsmedizin Greifswald mit übernommen bzw. bestehende Prozesse auf die Systematik der Universitätsmedizin Greifswald umgestellt. In einem solchen Integrationsprozess ist es unternehmenskulturell eine Herausforderung, die Akzeptanz und Motivation der Mitarbeiter der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH auf hohem Niveau etablieren und halten zu können. Den leitenden Mitarbeitern der besonders involvierten Geschäftsbereiche der Universitätsmedizin Greifswald (Patientenmanagement, IT,

Finanzen & Controlling, Einkauf, Logistik) sind solche Aspekte bewusst und werden im Rahmen des notwendigen Change-Managements berücksichtigt.

Die verbesserten Raumbedingungen durch die **Sanierung und das Neubaukonzept** sorgen dafür, dass der Standort Wolgast für Patienten und Mitarbeiter weiter an Attraktivität gewinnt. Damit wird die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH auch weiterhin in einer strukturschwachen Region mit hohem Tourismusaufkommen eine zentrale Aufgabe in der Daseinsvorsorge übernehmen.

Regelmäßige **Controlling Berichte** zur Analyse der Geschäftstätigkeit und zum Abgleich mit dem Wirtschaftsplan sowie regelmäßig durchgeführte Controlling Gespräche mit den Chefsärzten zeigen der Geschäftsführung zusätzlich kurzfristige Handlungsbedarfe auf. So können Maßnahmen ergriffen werden, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Berichterstattung erfolgt unter Einbindung in das Berichtswesen der Universitätsmedizin Greifswald, um Synergien im Unternehmensverbund systematisch zu identifizieren und zu nutzen. Ein Critical Incident Reporting System (CIRS) ist implementiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage, konnte eine weiterhin hohe Relevanz des Konfliktgeschehens in der Ukraine für die Geschäftstätigkeit der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH nicht ausgeschlossen werden. Die Preisveränderungen in Bezug auf eingesetzte Energieträger hätten zu deutlichen Mehrbelastungen führen können, welche aber durch entsprechende Kompensationsmechanismen (Energiepreisbremse) abgemildert, wenn auch nicht eliminiert wurden. Die Gesellschaft konnte im Jahr 2023 für die Jahre 2024 und 2025 feste Strom- und Gaspreise mit dem Versorger vereinbaren, die auf einem vergleichsweise moderaten Preisniveau dazu führten, dass in Bezug auf die resultierenden Aufwendungen relative Sicherheit bei der Aufwandsbewertung bestand. Das Geschäftsjahr 2025 wird zudem, wie auch schon in den Vorjahren durch starke Entwicklungen von Personalaufwendungen nach abgeschlossenen Tarifverhandlungen gekennzeichnet sein. Vor allem in den nicht refinanzierten Bereichen der Personalaufwendungen entsteht hier eine nicht unerhebliche wirtschaftliche Mehrbelastung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Geschäftsführung die Chancen und Risiken der Unternehmensentwicklung regelmäßig prüft und hierbei die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen berücksichtigt. Durch die einzelnen Fachabteilungen und deren Mitarbeiter ist die Geschäftsführung befähigt, auf die wesentlichen Entwicklungen zeitnah zu reagieren und zu entscheiden.

Wolgast, den 19.05.2025

Toralf Giebe  
Geschäftsführer

Carsten Köhler  
Geschäftsführer

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH		
Sitz	Wolgast		
Gesellschaftsvertrag	Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 21. Juni 2006, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. Oktober 2017		
Gegenstand des Unternehmens	Sicherstellung der Krankenhausversorgung im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Maßgabe des Krankenhausgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, notärztliche Versorgung im "Notarztversorgungsbereich Wolgast" (soweit wirtschaftlich umsetzbar) sowie Unterstützung der Universitätsmedizin Greifswald bei der Erfüllung deren Aufgaben in Forschung und Lehre		
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.		
Stammkapital	EUR 25.000,00 Die Stammeinlagen sind in voller Höhe eingezahlt.		
Beteiligungsverhältnisse		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR
	Universitätsmedizin Greifswald Körperschaft des öffentlichen Rechts, Greifswald	23.700,00	23.700,00
	Landkreis Vorpommern-Greifswald	1.300,00	1.300,00
		25.000,00	25.000,00
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung		

Geschäftsführer	Herr Toralf Giebe, Falkensee Herr Carsten Köhler, Potsdam  Beide Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Prokura	Frau Anke Blaschka, Kempten (Einzelprokura)  Die Prokuristin vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Prokuristen oder einem Geschäftsführer.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 7206 im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 4. April 2025 hat uns vorgelegen.
Vorjahresabschluss	Auf der Gesellschafterversammlung vom 9. Juli 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:  Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 Vortrag des Jahresfehlbetrags in Höhe von EUR 473.583,21 Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2023

## 2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist unter der Steuernummer 084/124/00055 beim Finanzamt Greifswald geführt.

Die Steuerpflicht erstreckt sich auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe. Im Übrigen ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer sowie nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Zwischen der Gesellschaft und der Universitätsmedizin Greifswald Körperschaft des öffentlichen Rechts, Greifswald, besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Die Steuererklärungen sind bis einschließlich für das Veranlagungsjahr 2023 abgegeben.

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast für das Geschäftsjahr 2024

### Inhaltsverzeichnis

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation  
  
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
  - 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
  - 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
  - 2.3 Risikofrüherkennungssystem
  - 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
  - 2.5 Interne Revision
3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
  - 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
  - 3.2 Durchführung von Investitionen
  - 3.3 Vergaberegelungen
  - 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan
4. Vermögens- und Finanzlage
  - 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
  - 4.2 Finanzierung
  - 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung
5. Ertragslage
  - 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
  - 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
  - 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der KKH Wolgast sind entsprechend dem Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Im Gesellschaftsvertrag sind die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe geregelt.

Am 5. Dezember 2019 ist durch die Leitung der KKH Wolgast ein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan beschlossen worden (letzte Aktualisierung 01/2021). Die Regelungen entsprachen im Berichtsjahr den Anforderungen.

Neben den Organen verfügt die KKH Wolgast über einen Beirat, der in beratender Funktion gegenüber der Geschäftsführung auftreten soll.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Die Gesellschafterversammlung trat im Geschäftsjahr 2024 zu vier Sitzungen zusammen. Protokolle sind für sämtliche Sitzungen erstellt worden.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Geschäftsführer gehörten im Berichtsjahr auskunftsgemäß keinem Überwachungsorgan im Sinne dieser Fragestellung an.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die aufwandswirksam erfassten Bezüge der Organmitglieder wurden im Anhang angegeben. Für das Mitglied der Geschäftsführung, das ein Gehalt von der Gesellschaft in 2024 bezog, wurde die Vergütung ausgewiesen. Es erfolgte eine Aufteilung der Vergütung in erfolgsunabhängige und erfolgsbezogene Komponenten

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

**2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Für die KKH Wolgast liegt ein den Bedürfnissen des Unternehmens angemessener Organisationsplan vor, aus dem der Aufbau, die Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervorgehen.

Eine Überprüfung des Organisationsplans erfolgt in regelmäßigen Abständen. Anpassungen erfolgen im Rahmen etwaiger notwendiger Reorganisation von Prozessen.

Im Berichtsjahr gab es Anpassungen des Organisationsplans in allen Bereichen, in denen die Zusammenarbeit mit der UMG intensiviert wurde.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Der Vorstand der UMG widmet sich kontinuierlich der Korruptionsbekämpfung und hat hierzu u. a. eine zentrale Ansprechperson für Korruptionsvorsorge benannt sowie einen Maßnahmenkatalog zur Korruptionsprävention beschlossen.

So wurde in 2019 unter anderem ein Kodex zur Vermeidung von Interessenskonflikten und zur Korruptionsprävention sowie in 2020/21 eine Richtlinie zum Splittingverbot in der Drittmittelforschung verabschiedet und kommuniziert. Die landesrechtlichen und die UMG-internen Regularien zur Korruptionsprävention sind im Dokumentenlenkungssystem der UMG abrufbar und gelten analog für die KKH Wolgast.

Darüber hinaus finden Onlineschulungen statt sowie zentrale MitarbeiterEinstiegerschulungen.





- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das kaufmännische Controlling ist als eigenständige Organisationseinheit eingerichtet und berichtet im Berichtsjahr quartalsweise direkt an die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr 2024 fortwährend unterrichtet. Das kaufmännische Controlling berichtete monatlich an das Konzerncontrolling der UMG.

Das Controlling entsprach im Berichtsjahr der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt.

### **2.3 Risikofrüherkennungssystem**

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Eine Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken ist durch den regelmäßigen Austausch (einmal wöchentlich und operativ) mit dem Controlling gegeben.

Die Vergabe interner Budgets und Kostenvorgaben auf Abteilungsebene sowie deren regelmäßige Überwachung im Rahmen der Beratungen der Klinikleitung ermöglichen das frühzeitige Erkennen von Risiken sowie die Einflussnahme und Steuerung der Auswirkungen.

Im Jahr 2020 ist mit Unterstützung des Mehrheitsgesellschafters die Einführung eines Critical Incident Reporting System (CIRS) erfolgt. Das CIRS wird im Sinne der Nutzung der Plattform an der UMG genutzt.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Nach unserer Einschätzung sind die Maßnahmen geeignet und ausreichend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen im Berichtsjahr 2024 nicht durchgeführt werden.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die Frühwarnsignale analysiert und Maßnahmen mit den Bereichsverantwortlichen besprochen. Eine Risikokommunikation erfolgt in beide Richtungen. Anpassungen an Änderungen des Geschäftsumfelds finden statt.

#### **2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate gab es im Geschäftsjahr 2024 nicht. Die Beantwortung dieses Fragenblocks entfällt.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Siehe a).

- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Siehe a).

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Siehe a).

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Siehe a).

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Siehe a).

## **2.5 Interne Revision**

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Aufgrund der Größe des Unternehmens ist keine Interne Revision implementiert.

Die Interne Revision der Mehrheitsgesellschafterin übernimmt auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrages Prüfungs- und Beratungsleistungen für die KKH Wolgast. Die Leistungserbringung erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsführung der KKH Wolgast, an die auch die Berichterstattung erfolgt.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Siehe a).

c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Im Geschäftsjahr hat die Stabstelle Revision & Compliance des Mehrheitsgesellschafters u. a. folgende Prüfungen durchgeführt:

- Sonderprüfung des Projektes GERDA

Die Sonderprüfung des Projektes GERDA ist noch nicht abgeschlossen. Ein Prüfungsbericht liegt daher noch nicht vor.

Im Rahmen von Sitzungen wurde die Geschäftsführung im Berichtsjahr 2024 über den Stand und die Weiterentwicklung der Korruptionsprävention informiert. Eigens erstellte schriftliche Berichte lagen uns im Rahmen der Prüfung nicht vor.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Die Prüfungsschwerpunkte wurden mit dem Abschlussprüfer bisher nicht abgestimmt.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Im Berichtsjahr wurden keine die KKH Wolgast betreffenden Prüfungen abgeschlossen.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen werden bereits im Verlauf der Prüfungen mit den Bereichen besprochen.

### 3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

#### 3.1 **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die erforderliche Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Im Berichtsjahr sind solche Kredite nicht gewährt worden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Nein.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Gesetze oder den Gesellschaftsvertrag ergeben.

### **3.2 Durchführung von Investitionen**

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Der Wirtschaftsplan enthält einen Investitionsplan, dem eine Detailplanung der notwendigen Einzelinvestitionen zugrunde liegt. Die Investitionen wurden in 2024 vor Aufnahme in den Wirtschaftsplan auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft und angemessen geplant.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Nein.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

In der „Dienstanweisung zum Verfahren mit mittelbaren und unmittelbaren finanziellen Geschäftsvorfällen und zur Gewährung ihrer Transparenz und Ordnungsmäßigkeit“ ist geregelt, dass Investitionen im Vorfeld zu beantragen und durch die Gerätekommission der UMG zu befürworten sind.

Die laufende Überwachung der Investitionen sowie etwaige Untersuchungen von Abweichungen erfolgten im Berichtsjahr 2024 durch das Controlling.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

### **3.3 Vergaberegelungen**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offensichtlichen Verstöße des Vergaberechts festgestellt.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Für Geschäfte mit einem Wert von mindestens EUR 500,00 wurden in 2024 grundsätzlich mindestens drei Angebote eingeholt.

Im Jahr 2024 erfolgten keine Kapitalaufnahmen oder Geldanlagen.

### **3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Zur Berichterstattung gegenüber den Gesellschaftern verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Frage 2.2b).

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte des Jahres 2024 enthalten alle wesentlichen Indikationen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung notwendig sind.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Gesellschafter sind im Jahr 2024 grundsätzlich über die wesentlichen Vorgänge zeitnah und in angemessenem Umfang informiert worden.

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder Fehldispositionen bzw. wesentliche Unterlassungen.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine gesonderte Berichterstattung auf Wunsch der Gesellschafterversammlung fand im Berichtsjahr nicht statt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Eine nicht ausreichende Berichterstattung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Unverändert zum Vorjahr ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Entfällt.

#### 4. Vermögens- und Finanzlage

##### 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Der Gesellschaft gehören neben dem Krankenhausgebäude weitere Gebäude, die für nicht dem Krankenhausbetrieb dienende Wohn- und Gewerbezwecke genutzt werden. Diese werden an die eigenen Mitarbeiter sowie externe Dritte vermietet.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass mögliche Verkehrswerte wesentlich von den Buchwerten abweichen könnten.

## 4.2 Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Das Kapital der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr 2024 zu 46,1 % (Vorjahr: 49,4 %) aus Eigenkapital (inklusive Sonderposten) und dementsprechend zu 53,9% (Vorjahr: 50,9 %) aus Fremdkapital zusammen.

Investitionen wurden im Berichtsjahr überwiegend über Fördermittel und Zuschüsse finanziert. Wesentliche Investitionsverpflichtungen am Stichtag können aus erhaltenen Fördermitteln finanziert werden.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die KKH Wolgast ist eine Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe Universitätsmedizin Greifswald.

Mit dem Zweck der zeitweisen Überbrückung von Liquiditätsengpässen hat die Universitätsmedizin Greifswald der KKH Wolgast am 11. März 2020 einen Kreditrahmen in Höhe von TEUR 2.500 zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit des Kreditrahmenvertrages wurde per Beschluss vom 2. September 2022 um drei Jahre bis zum 28. Februar 2026 verlängert und der Kreditrahmen auf TEUR 3.500 angehoben. Mit Beschluss vom 4. Dezember 2024 wurde die Laufzeit des Kreditrahmenvertrags erneut um zwei Jahre bis zum 28. Februar 2028 verlängert. Gleichzeitig wurde der Kreditrahmen wieder auf TEUR 2.500 gesenkt. Der Kredit wird mit 2 % über dem jeweils gültigen 3-Monats-Euribor p.a. verzinst. Eine Inanspruchnahme des Kredits ist im Berichtsjahr nicht erfolgt, zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestanden keine Verbindlichkeiten aus der Kreditvereinbarung.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Geldmittelzuflüsse aus Fördermitteln der öffentlichen Hand hat die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 456 (Vorjahr: TEUR 485) erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

#### 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Gesellschaft erwirtschaftet derzeit aus der laufenden Geschäftstätigkeit negative Ergebnisse, die das Eigenkapital aufzehren. Die bereinigte Eigenkapitalquote (inkl. Sonderposten) betrug zum Stichtag 46,1 % (2023: 49,4 %).

Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der Rahmenkreditlinie der Gesellschafterin, welche zum Stichtag sowie zum Zeitpunkt der Prüfung nicht in Anspruch genommen wurde, nicht.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

#### 5. Ertragslage

##### 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten zusammen*

Die Gesellschaft nimmt keine Segmentbetrachtung vor. Im Wesentlichen erzielt die Gesellschaft Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen. Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis des Berichtsjahres wurde einmalig durch Fördermittel aus der Energiepreisbremse nach § 26f KHG geprägt, welche sich ergebniswirksam für das Berichtsjahr 2024 in Höhe von TEUR 292 auswirkten.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Leistungsverrechnungen zwischen den Konzerngesellschaften erfolgten im Berichtsjahr zu marktüblichen Preisen.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt.

## 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?*

Der Krankenhausbetrieb der Gesellschaft ist defizitär. Die Ursachen der Verluste sind strukturell. Wesentliche Treiber des Jahresfehlbetrages waren im Berichtsjahr insbesondere die Personalkosten, welche sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.581 bzw. 7,8 % erhöhten. Die Anhebung des Landesbasisfallwertes sowie die Steigerung der Auslastung des Krankenhauses konnten diese Steigerung nicht ausgleichen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Im Jahr 2022 hat das KKH Wolgast die UMG mit der Erbringung von wesentlichen Verwaltungsaufgaben (u. a. IT, Beschaffung, Finanzbuchhaltung und Controlling) beauftragt. Diese Zusammenarbeit wurde im Berichtsjahr 2024 in allen Bereichen, welche unter einem Dienstleistungsvertrag laufen, intensiviert und laufend evaluiert. Notwendige Anpassungen aus veränderten Inanspruchnahmen von Dienstleistungen wurden vorgenommen.

Des Weiteren wurden budgetrelevante Verhandlungen mit Unterstützung der Mehrheitsgesellschafterin für das Jahr 2023 im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Verhandlungen für die Jahre 2024 und 2025 finden Mitte des Jahres 2025 statt, um von aktuellen Preissätzen der DRG-Pauschalen zu profitieren und so Erlöse zukünftig zu steigern.

## 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Die wirtschaftliche Entwicklung der KKH Wolgast ist seit mehreren Jahren durch ein strukturelles Defizit geprägt. Die fallbezogenen DRG-Vergütungen refinanzieren nicht in vollem Umfang Aufwendungen des Krankenhauses. Insbesondere um die während der Sommermonate erforderlichen Leistungskapazitäten der Urlaubsregion „Insel Usedom“ vorhalten zu können, muss das Krankenhaus ganzjährig Mitarbeiter binden.

Eine für die regionale Lage und die Struktur des Krankenhauses überdurchschnittliche Personalkostenquote ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ertragslage der KKH Wolgast.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Betriebsleistung aufgrund der Erhöhung des Landesbasisfallwerts und einer Erhöhung der Case Mix Punkte stärker gestiegen als der Betriebsaufwand. Der Jahresfehlbetrag stieg trotz dieser Entwicklung auf TEUR 562 aufgrund höherer Einzelwertberichtigungen.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Um die Verluste zu begrenzen, sind die wesentlichen Prozesse im Krankenhaus analysiert worden, um mögliche Effektivierungs- oder Einsparungspotentiale festzustellen. Infolge der Analysetätigkeiten konnten insbesondere durch Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich der stationären geriatrischen Behandlungen die Prozesse wirtschaftlicher gestaltet werden.

Zur Hebung von Synergieeffekten mit der Universitätsmedizin Greifswald und der Erhöhung der Transparenz für ein effizientes Management wurden weitere Teile der Verwaltungsaufgaben der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH sukzessive von der Universitätsmedizin Greifswald mit übernommen bzw. bestehende Prozesse auf die Systematik der Universitätsmedizin Greifswald umgestellt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

